



Anmeldung zur Notbetreuung

in der Zeit einer pandemiebedingten Schulschließung

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der Zeit der pandemiebedingten Schulschließung wird eine Notbetreuung angeboten.
Bitte beachten Sie hierzu folgende Dinge:

1. Angemeldet werden können
 - Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 sowie
 - alle Kinder mit Behinderung oder entsprechender Beeinträchtigung, die eine Betreuung notwendig macht.
2. Ihr Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen, wenn
 - Sie keinen Urlaub nehmen können bzw. Ihr Arbeitgeber Sie nicht freistellt und Sie daher dringenden Betreuungsbedarf haben,
 - Sie alleinerziehend, selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben,
 - Sie Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des Achten Sozialgesetzbuches haben oder
 - das Jugendamt die Teilnahme an der Betreuung angeordnet hat.
3. Ihr Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
4. Bitte bedenken Sie weiterhin: **Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.**

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Begründung:

Anmeldetag / Uhrzeiten (von 7:30 Uhr bis max. 16:00 Uhr):

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten